

(ANZEIGE 17.02) DER NACHDRUCK DIESER ANZEIGE IST ERWÜNSCHT

ANTIKORRUPT + JUGENDHILFEWATCH

INFORMATIONEN FÜR VÄTER, MÜTTER UND JUGENDLICHE

Während der Zeit, als in Deutschland die Diktatur herrschte, war das Leben vieler junger Menschen durch Freiheitsentzug und gewaltsames Handeln bedroht. Auch heutzutage gibt es in Deutschland Institutionen, die mit jungen Menschen völlig gefühllos umspringen. Die Mächtigen sitzen oftmals in Jugendämtern, Kinderheimen, Rathäusern und in Gerichten. Was läuft wieder schief in Deutschland? Warum vergreifen Behörden sich sogar an Kindern?

Der ehemalige Bürgermeister von Berlin-Neukölln, Heinz Buschkowsky, spricht von einem Milliardengeschäft ohne jede faktische Kontrolle. Das Problem ist seit Jahren bekannt. Warum reagiert die Politik nicht? Das Erste Deutsche Fernsehen machte wiederholt auf schlimmste Zustände aufmerksam, so mit seinen Filmen unter dem Titel „Mit Kindern Kasse machen“ (s. Internet: Monitor vom 21.05.2015 und 30.04.2015, ARD vom 01.06.2015 und 23.02.2015)

Hauptverantwortliche der Jugendämter sind bekanntlich Bürgermeister und Stadtdirektoren. Könnte es sein, dass ihnen der Schutz ihrer Beamten wichtiger ist als der Schutz von Kindern und Jugendlichen? Und was tat der alte Bundespräsident, wenn er von den schlimmen Zuständen in den deutschen Jugendämtern erfuhr? Wird Bundespräsident Steinmeier helfen?

Viele Jugendämter in Deutschland sind seit Langem dafür bekannt, dass sie Gesetze und höchstichterliche Urteile bewusst ignorieren oder falsch darstellen. Hintergrund ist nicht selten, dass Jugendamtsmitarbeiter die ihnen anvertrauten Kinder gern in die Hände befreundeter Heimbetreiber oder Trägerunternehmen geben, damit „mit Kindern Kasse gemacht“ werden kann. Diese Einrichtungen reichen die Kinder oftmals weiter, z. B. an „Betreuer“ im fernen Ausland. Ob Jugendamtsmitarbeiter dabei selbst finanzielle Vorteile haben, kann nur vermutet, derzeit aber noch nicht bewiesen werden.

Erkrankt zum Beispiel eine Mutter und kann sich vorübergehend nicht um ihr Kind kümmern, erklären Jugendämter und Heime gerne wahrheitswidrig, dass das von ihnen in einem Heim oder bei einer fremden Person untergebrachte Kind nicht bei seinen Verwandten, etwa der Oma, dem Opa, der Tante oder dem Vater leben könne, da das Sorgerecht der Mutter auf das Jugendamt übergegangen sei. Seitens der Jugendämter wird ganz bewusst verschwiegen, dass die Unterbringung bei Fremden nur „ultima ratio“ ist.

Jedes Jugendamt hat zu prüfen, ob das zu betreuende Kind bei Verwandten oder sogar bei Freunden des Kindes bzw. des Jugendlichen leben kann. Erst wenn diese Möglichkeit nicht besteht, ist die Unterbringung in fremden Händen, etwa in einem Heim, an der Reihe.

Um das Kind nicht bei Verwandten oder Freunden des Kindes unterbringen zu müssen, werden nicht selten ausgeklügelte Gutachten erstellt mit denen Gerichte beeinflusst werden. Gerichte nehmen diese Gutachten oftmals gerne an. Das Gutachten muss für das eigene Urteil dann nur noch übernommen werden. Das spart Zeit und Arbeit. Die Richtigkeit der Gutachten wird selten in Frage gestellt. Höchstichterliche Aufhebungen von Urteilen, insbesondere durch das Bundesverfassungsgericht, beweisen das Verhalten untergeordneter Richter und Richterinnen.

FRAGE DAZU VON ANTIKORRUPT + JUGENDHILFEWATCH:

Wie dunkel und wie verbreitet ist das Geschäft mit der Jugendhilfe?

ANTIKORRUPT + JUGENDHILFEWATCH INFORMIEREN ÜBER DIE RECHTE VON ELTERN, KINDERN UND JUGENDLICHEN. SIE WOLLEN DIESE VOR DER VERBREITETEN BEHÖRDENWILLKÜR IM BEREICH DER JUGENDHILFE SCHÜTZEN. HERAUSGEBER DIESER ELTERNINFORMATION C/O JÖRG WÜNNENBERG, BONGARDSTRASSE 2, 44787 BOCHUM
